

Warum geschlechtergerechte Sprache?

Die Sprache ist die Kleidung der Gedanken!

Die Sprache ...

... ist ein wichtiges Kommunikationsmittel und hat großen Einfluss auf unser Denken.

... beeinflusst die Bilder, die wir uns von Personen und Tätigkeiten machen.

... ist ein Spiegelbild der Normen und der sozialen Wirklichkeit in unserer Gesellschaft.

... hat Auswirkungen auf die Chancengleichheit.

Daher ist es gerade in der Sprache wichtig, dass Berufs-, Amts- und Funktionsbezeichnungen in der weiblichen und männlichen Form verwendet werden. Frauen sind sprachlich sichtbar zu machen. Beide Geschlechter sind gleichberechtigt zu nennen.



Das Landesgleichstellungsgesetz NRW schreibt deshalb die Grundsätze für eine gleichstellungsgerechte Gestaltung der Amts- und Rechtssprache vor.

In einer Verwaltung, die sich zur Gleichstellung von Frau und Mann bekennt, muss dies auch sprachlich zum Ausdruck kommen.

Geschlechtergerechte Sprache ist ein Instrument zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Gleichstellung.

Geschlechtergerechte Formulierungen erfordern etwas Kreativität und Übung. Dies ist aber kein Grund, darauf zu verzichten – sie führen zu spürbaren Veränderungen in unserer Vorstellungswelt.

Mit diesem Flyer unterstützt der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen Sie darin, die geeigneten Formulierungen besser zu finden.

Die Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen:

Agentur für Arbeit Euskirchen
Gemeinde Kall
Gemeinde Weilerswist
Jobcenter EU-aktiv
Jobcenter EU-aktiv
Kreis Euskirchen
Kreisstadt Euskirchen
Stadt Bad Münstereifel
Stadt Mechernich
Stadt Schleiden
Stadt Zülpich

Sandra Schmitz
Karin Lünebach
Birgit Flohe
Astrid Günther
Ingrid Kloß
Bettina Eil
Stephanie Burkhardt
Silke Stertenbrink
Monika Kucia
Simone Zimmer
Martina Schaeben

Fotonachweis: <http://images.google.de/>

- Stand: 08.11.2013-

Geschlechtergerechte Sprache

im Kreis Euskirchen



Die Gleichstellungsbeauftragten und die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen

So geht's!

Die beste Lösung ist die Paardenennung:

- Mitarbeiter
- Mitarbeiterin und Mitarbeiter

Dabei sollte die weibliche Personenbezeichnung der männlichen vorangestellt werden.

Alternative Lösungen sind:

Verkürzte Paardenennung

- Bürger, Bürger/-in
- Bürger/in, BürgerIn

Diese Nennungen sind eher für Überschriften oder Tabellen geeignet. Bei längeren Texten und beim gesprochenen Wort sollten andere Alternativen gewählt werden.

Neutralisierung

- Mitarbeiter, Amtsleiter
- Bedienstete, Amtsleitung
- Antragsteller
- die antragstellende Person

Pluralisierung

- der Angestellte, der Abgeordnete
- die Angestellten, die Abgeordneten

Gebrauch von Verben

- Teilnehmer
- teilgenommen haben ...

Gebrauch von Partizipien

- die anwesenden Mitarbeiter
- die Anwesenden
- die Antragsteller
- die Antragstellenden

Passivformulierung

- Die Mitarbeiter erhalten monatlich einen Zuschlag.
- Ein Zuschlag wird monatlich gezahlt.

Geschlechterneutrale Pronomen

- jeder
- alle
- keiner
- niemand
- man
- ich, wir, viele

Vermeidung weiblicher oder männlicher Form in zusammengesetzten Wörtern

- Ansprechpartner
- Ansprechperson, Kontaktperson
- benutzerfreundlich
- benutzungsfreundlich, einfach zu bedienen

- anwenderbezogen
- anwendungsbezogen, praxisbezogen
- kundenbezogen
- publikumsbezogen

Variante für längere Texte

z. B. alle, vom Mitarbeiter bis zur Chefin
die Eine oder der Andere



Oder hätten Sie es lieber so?



Die Chefin*



Die Feuerwehrfrau*

*aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir hier nur die weibliche Schriftform angewendet.

Die Gegenprobe:

Welcher Mann würde sich angesprochen und mitgemeint fühlen, wenn nur von *Bürgerinnen* oder *Mitarbeiterinnen* die Rede wäre?